

**22. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 23.05.2024 öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bauleitplanentwurfs ist auf Seite 50 abgedruckt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Änderungs- und Erweiterungsbereich zu schaffen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ liegt vom

21.06. bis einschließlich 22.07.2024

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Altenberge (Kirchstraße 25, 48341 Altenberge) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der vorgenannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den verbindlichen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 mit der Begründung. Um die Verträglichkeit der Planung mit den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen der Bahnhofstraße beurteilen zu können, liegt ferner eine schalltechnische Untersuchung (Bericht 5746.1/01 vom 17.04.2024, Büro Wenker & Gesing) aus.

48341 Altenberge, den 12.06.2024

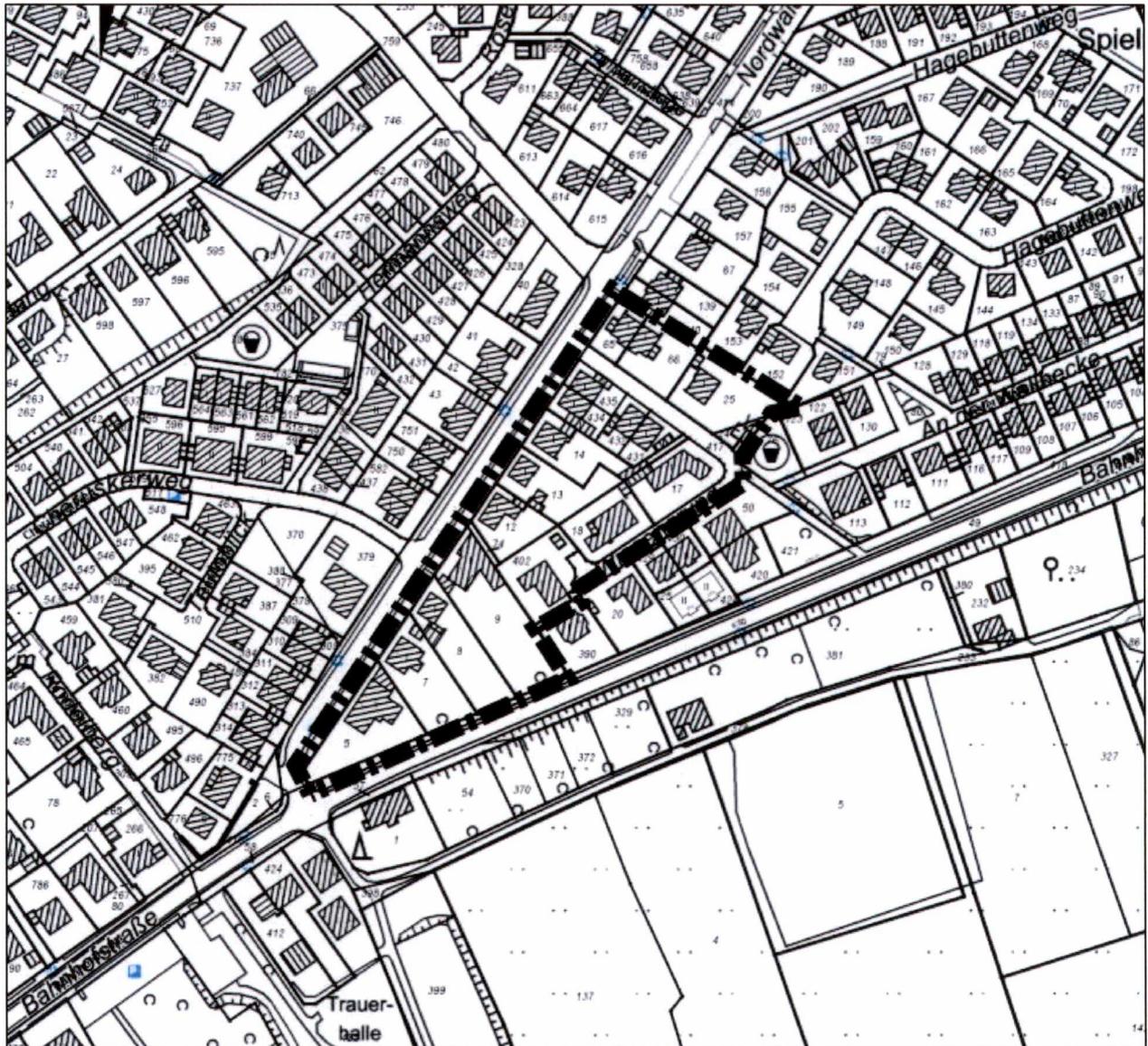
Der Bürgermeister



(Reinke)

Übersichtskarte

6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III

Maßstab 1:2.500

■ ■ ■ ■ = Geltungsbereich